

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2017**

Zu TOP : 7.15

Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe bzw. Fremdenverkehrsabgabe

Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0127/2017

Anfrage:

Welche Kosten sind der Hansestadt Stralsund durch die Beauftragung der Agentur zur Erstellung einer Satzung für die Erhebung einer Kurtaxe/Kurabgabe entstanden beziehungsweise werden noch entstehen.

Wie hoch sind die Kosten, die durch die Zuarbeit der Verwaltung an die Agentur entstanden sind und entstehen, zu beziffern.

Haben sich die in der Bürgerschaftssitzung am 21.9.2017 auf Antrag der Fraktionen BfS bzw. CDU/FDP beschlossenen Veränderungen zur Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen auf das Vertragsverhältnis mit der beauftragten Agentur finanziell ausgewirkt, oder werden sich finanziell auswirken. Falls ja, wie hoch sind diese Kosten.

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat für die Kalkulation der Abgabesätze für die Kurabgabe und für die Erstellung des Satzungsentwurfes eine Agentur beauftragt. Diese genannten Leistungen wurden erbracht und abgerechnet. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 5.893,00 Euro, die inzwischen auch bezahlt wurden.

Zu 2.

Über die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung wurde nicht Buch geführt. Somit sind keine Aussagen möglich. Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Zu 3.

Die in der letzten Bürgerschaftssitzung am 21. September 2017 gefassten Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit der Agentur. Das Vertragsverhältnis war mit Vorlage des Satzungsentwurfes beendet.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2017